

Vermischtes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **11 (1903)**

Heft 23

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unausgefehter Arbeit zu seiner Vervollkommenung, namentlich muß eine zweckmäßigere Einteilung der verschiedenen Betätigungen erstrebt werden, nach der jedes einzelne Mitglied genau weiß, wo es Hand anzulegen hat. Doch sind große Fortschritte zu konstatieren, namentlich diese Übung zeigte die rasche und sichere Hilfsfähigkeit unserer wackern Samariter. Auch der Verein von Hügendorf hielt sich sehr gut. Es ist das um so erfreulicher, als er erst seit kaum Jahresfrist besteht.

Das Verdienst dieser Fortschritte ist nicht zum wenigsten der ausgezeichneten Leitung des Hrn. Dr. v. Arx selbst zuzuschreiben, der sich mit großer Mühe und Aufopferung schon seit Jahren dem gemeinnützigen Werke widmet und unter der Flagge des „Roten Kreuzes“ namhafte Erfolge zu verzeichnen hat. Ihm zur Seite steht ebenso eifrig und tätig Hr. Dr. Walter Christen. Im Laufe dieses Winters findet wieder ein Lehrkurs statt, der dem Verein sicher wieder neue Freunde und Mitglieder gewinnen wird.

Der uns zugegangene **I. Bericht des Krankenmobiliemagazins Zürich-Oberstraf** umfaßt die Jahre 1898–1903. Er gibt über die Gründung und den Betrieb des Magazins, bei dem der Samariterverein Oberstraf namentlich beteiligt ist, detaillierten Aufschluß. Wir erfahren daraus, daß das Krankenmobiliemagazin in jeder Beziehung einem Bedürfnisse entgegenkommt und sich der Benutzung durch Patienten der verschiedensten Lebensstellungen erfreut. Aus kleinen Anfängen und mit kleinen Mitteln ist es allmählich zu dem heutigen Bestande angewachsen und befriedigt zur Zeit, wenn auch nicht vollständig, so doch zum weitesten Teil die vorhandenen Bedürfnisse.

In **Höngg** wurde am 15. August 1903 die Schlußprüfung eines Samariterkurses abgehalten. Teilnehmerzahl: 13 Damen und 6 Herren. Kursleiter: Hr. Dr. Moosberger; Hilfslehrer: Hr. J. Vaterlaus. Vertreter des Bundesvorstandes: Hr. Louis Cramer, Zürich.

Am 30. Oktober 1903 wurde in der **Pflegerrinnenschule Sarnen**, über die in heutiger Nummer Näheres zu lesen ist, der erste Kurs durch eine Schlußprüfung beendet. Der Kurs war von 13 Schülerinnen besucht, die von Hrn. Dr. Stockmann jun. in Theorie, von Hrn. Dr. Stockmann sen. praktisch ausgebildet wurden. Bei der Prüfung war auch Hr. Cramer aus Zürich anwesend.

Als **154. Sektion** wurde in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen der Samariterverein Spiez. Präsident: Hr. Fr. Horisberger; Aktuar-Quästor: Hr. R. Regez.

Vermischtes.

Ohrfeigen als Erziehungsmittel. Das Schlagen mit der Hand an den Kopf, in das Gesicht oder an die Ohren ist leider noch immer in manchem Elternhause eines der beliebtesten Strafmittel und viel Unheil, Ärger und Verdruß hatte seine Anwendung im Gefolge für Erzieher, Kinder und Eltern. Gerade die Anwendung der Ohrfeigen kann für den Empfänger die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Am meisten gefährdet in dieser Beziehung sind das Trommelfell und die Gehörknöchelchen. Ersteres ist bekanntlich ein elastisches Häutchen im Innern des Ohres; es wird durch die eindringenden Schallwellen in Schwingungen versetzt, die es auf die drei Gehörknöchelchen Hammer, Ambos, Steigbügel zur Weiterbeförderung nach den Ausläufern der Gehörnerven übermittelt. Das Trommelfell besitzt trotz seiner Feinheit eine beachtenswerte Widerstandskraft, die man auf 1,75 Atmosphären schätzt; auch wird es durch einen kleinen Muskel, den Trommelfellspanner, im Bedarfsfalle immer wieder in Tätigkeit gesetzt, so daß also bei normaler Schallstärke die Gefahr einer Verletzung ausgeschlossen erscheint. Empfängt aber das Ohr plötzlich einen kräftigen Schlag durch die breite Handfläche, so verdichtet sich die Luft dadurch im Gehörgang derartig, daß das Trommelfell übermäßig angespannt wird und einen Riß erleidet, an dessen Heilung die Kunst des Arztes scheitern kann. In diesem Falle ist auch die Wirksamkeit des betreffenden Muskels völlig lahm gelegt, da derselbe nur bei langsamer Anspannung in Tätigkeit tritt. Selbst die Gehörknöchelchen vibrieren so stark, daß eine Schädigung der Gehörnerven stattfindet. Wenn nun auch zum Glück diesem edlen, empfindlichen Organ durch die festen Knochen ein natürlicher Schutz gegeben ist und nicht immer nach einem starken Schläge gleich die höchste Form der Verletzung, also Taubheit, sich zeigt, so werden dafür häufiger Anschwellungen, Ohrenreizen, Sausen, Schwerhörigkeit und ähnliche Schäden sich bemerkbar machen, die dem Beteiligten noch genügend Pein bereiten. Nicht eindringlich genug kann darum vor fernerm Gebrauch dieses Strafmittels gewarnt werden. („Deutsches Rotes Kreuz.“)

Der Husten findet sich als Begleiterscheinung der meisten akuten und chronischen Erkrankungen der Atmungsorgane. Der Kranke kann viel zur Beseitigung dieser lästigen Erscheinung beitragen, indem er sich bemüht, den Hustenreiz zu unterdrücken. Notwendig ist der Husten nur dann, wenn er etwas Auswurf zu Tage fördert. Geschieht das nicht, so ist der Husten geradezu schädlich, weil er einen Reiz auf die erkrankten Teile ausübt.